



Umweltschutzverein in Isernhagen und Umgebung e.V. • Koppelweg 12 30916 Isernhagen

Gemeinde Isernhagen  
Bothfelder Strasse 29  
30916 Isernhagen

Isernhagen 01.11.2011

Betr. Lärmaktionsplan der Gemeinde Isernhagen - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vom der Lärmkontor GmbH, Hamburg erstellten Lärmaktionsplan möchte der Umweltschutzverein in Isernhagen und Umgebung e.V. wie folgt Stellung nehmen, und zwar zu:

#### 1.1 Lärmquelle **Hauptverkehrsstrassen:**

Der Lärmaktionsplan bezieht sich offensichtlich nur auf die Bundesautobahnen BAB A 37, BAB A7 als Lärmquellen. Kreis- und Landestrassen z. B. die L 381, K 112/113/114 innerhalb des Gemeindegebiets werden nicht in die Bewertung einbezogen. Gerade diese stellen aber innerhalb der Wohngebiete eine erhebliche Lärmquelle dar, zumal sie häufig dem Durchgangsverkehr zu den Autobahnen und Gewerbegebieten dienen.

#### Umgebungsrichtlinien für **Haupteisenbahnstrecken:** (1.1. und 1.3)

Gemäß den Umgebungslärmrichtlinien sind Haupteisenbahnstrecken erst ab einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr zu berücksichtigen. Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz ist jedoch ein Verkehrsaufkommen ab 30.000 Zügen pro Jahr bereits als Lärmproblem zu werten (§47b BImSchG). Von dieser Zahl kann im Falle von Isernhagen ausgegangen werden. Eine Einbeziehung der Eisenbahnstrecke in den Lärmaktionsplan ist daher unerlässlich!

#### 1.4 **Geltende Grenzwerte** (Absatz 5)

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt, einen **Mittelungspegel** als Auslösewert für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zu Grunde zu legen. Das können wir nicht akzeptieren. Es müssen gemessene **Maximalwerte** in Ansatz gebracht

werden und keine errechneten Werte. In diesem Zusammen ist auch zu kritisieren, dass das Ministerium als Auslösekriterium für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Hauptstrassen, entgegen den Empfehlungen des Sachverständigen für Umweltfragen, den Mittelungspegel LDEN von 65 auf 70 dB(A) und LNight von 55 auf 60 dB(A) angehoben hat.

- 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten: (Tabellen)** In den Tabellen sind weder der Straßenlärm durch Landes- und Kreisstrassen erfasst, noch der durch die Bahnlinie verursachte Lärm. Diese Lärmquellen dürfen nicht vernachlässigt werden. Wenn diese mit einbezogen werden, ergeben sich für die Folgeberechnungen (belastete Personen etc.) andere Werte. Örtliche Gegebenheiten sind nicht den Tatsachen entsprechend definiert, z.B. sind lt. Tabelle ,0' Schulen vom Lärm betroffen – die Grundschule in N.B. ist jedoch erheblichem Fluglärm ausgesetzt.
- 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind.** Auch hier werden wieder errechnete Mittelungswerte und keine Maximalwerte zur Bewertung herangezogen. Außerdem ist nicht ersichtlich, ob alle Ortsteile einbezogen wurden, z.B. HB bei der Bewertung des Straßenlärms (L 381).
- 2.3 Verbesserungsbedürftige Situationen** - Der Ortsteil HB wird nicht berücksichtigt, ist jedoch auch erheblich betroffen, zumal sich mit dem neuen Wohngebiet (Haselhöfer Vorfeld) die bebaute Fläche noch erhöhen wird.
- 3.1 Maßnahmenplanung – Siedlungsbeschränkungsbereich.** Eine weitere Siedlungsbeschränkung, wie im jetzigen LROP festgelegt, dient zwar der ,langfristigen Sicherung und Entwicklung des Flughafens', nützt jedoch nicht den Bürgern der Gemeinde, die bereits in diesem Bereich wohnen, kann also nicht als Maßnahme zur Minderung der jetzigen Lärmsituation gewertet werden.

**Schallschutzmaßnahmen** – Passive Schallschutzmaßnahmen sind in Isernhagen nur in sehr geringem Umfang zur Anwendung gekommen, beeinflussen also die Lärmaktionsplanungen nur geringfügig.

**Fluglärmschutzkommission** – Immerhin wird festgestellt dass die Gemeinde ihren Einfluss in der Fluglärmschutzkommission als zu gering bewertet. Der Einfluss der Gemeinden muss erheblich gestärkt werden. Nachtflugverbot und Flugroutenoptimierungen sollten die wichtigsten Lärmschutzmaßnahmen sein. Dafür ist es erforderlich, dass Lärmkartierungen nach **gemessenen** und nicht **errechneten** Daten erstellt werden.

- 3.2 Geplante Maßnahmen** – lärmindernde Maßnahmen innerhalb der Gemeinde bei Landes- und Kreisstrassen fehlen.
- 3.3 Schutz ruhiger Gebiete** – Abbildung 6 ist fehlerhaft – Isernhagen HB liegt nicht nördlich der Eisenbahnstrecke. Möglichweise führt die fehlerhafte Karte (Bebauung ) auch zu fehlerhaften Daten in der Tabelle unter 2.1.  
Absatz 5 - Ruhezonen im Wietzetal nördlich der Bahnstrecke sind als solche nicht nutzbar, da größtenteils Ackerland. Außerdem wird dieser Teil sowohl vom Fluglärm als auch vom Lärm der Bahnstrecke erreicht. Ruhezonen zwischen KB und Altwarmbüchen wären sinnvoller.
- 3.4 Bauleitplanung** – Die Vorschläge sind nicht wirklichkeitsnah, wenn man die Struktur Isernhagens als Zusammenschluss von größtenteils Straßendörfern, die teilweise mehrere Kilometer voneinander entfernt sind, betrachtet. Offensichtlich wurde hier auf ‚Papier gedacht‘.

Zusammenfassung: Der Lärmaktionsplan lässt vermuten , dass es sich hier um eine Ausarbeitung handelt, die aufgrund von Daten, Statistiken und Zahlen des Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz und anderer Quellen erstellt wurde, ohne dass man sich vor Ort ein Bild der Lage der Gemeinde und ihrer Besonderheiten gemacht hat. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich!

Mit freundlichen Grüßen

Umweltschutzverein in Isernhagen und Umgebung e.V.  
für den Vorstand

Dietmar Sommerfeld (1. Vorsitzender)

